

**Service-Hotline bei rechtlichen Fragen**  
**> 07 11 / 13 91 6300**



## **Musterformular zum Thema: Mietvertrag Garage**

### **Erläuterung:**

Die Mustervorlage „Mietvertrag Garage“ bedarf unbedingt der Anpassung auf den Einzelfall. Der Mietvertrag sollte zweifach ausgefertigt werden, damit sowohl Vermieter als auch Mieter ein Exemplar erhalten.

weitere Informationen finden Sie auf: [vpv.de/rechtsschutz](https://vpv.de/rechtsschutz)

## Mietvertrag für Garagen/Stellplätze

zwischen

-Mieter/Mieterin-

und

-Vermieter/Vermieterin-

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### § 1 Mietgegenstand:

Der Vermieter/Die Vermieterin vermietet dem Mieter/der Mieterin zum Abstellen

- eines PKW
- eines Motorrades
- des folgenden Fahrzeugs:

die Garage auf dem Grundstück in  
bzw. den Stellplatz mit der Nr. .

### § 2 Mietzeit:

Das Mietverhältnis beginnt am und läuft

- auf unbestimmte Zeit.
- auf bestimmte Zeit und zwar bis zum .

### § 3 Mietzins:

Der Mietzins beträgt monatlich Euro einschließlich Nebenkosten.

Der Mietzins ist monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag eines Monats an den Vermieter/die Vermieterin zu entrichten.

Die Zahlungen sind auf folgendes Konto des Vermieters/der Vermieterin zu überweisen:

#### § 4 Kündigung

Das Mietverhältnis kann von jeder Partei spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ende des übernächsten Kalendermonats gekündigt werden.

Der Vermieter/Die Vermieterin ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn

- der Mieter/die Mieterin mit einem Betrag, der zwei Monatsmieten übersteigt, im Rückstand ist oder
- der Mieter/die Mieterin das Objekt vertragswidrig nutzt oder
- die entgeltliche Überlassung an eine dritte Person erfolgt.

Der Mieter/Die Mieterin ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn ihm/ihr der Gebrauch der Garage/des Stellplatzes in erheblichem Maße nicht gewährt oder wieder entzogen wird.

#### § 5 Haftung:

Die Einstellung des Fahrzeugs erfolgt auf Gefahr des Mieters/der Mieterin. Der Vermieter/Die Vermieterin haftet insbesondere nicht für Brand, Entwendung oder Beschädigung des Fahrzeuges.

Der Mieter/Die Mieterin haftet für Verunreinigungen durch Öl oder Benzin sowie für alle Schäden, die bei der Benutzung der Garage/des Stellplatzes oder infolge der Nichtbeachtung vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften durch ihn/sie selbst oder durch andere Personen, denen er/sie die Benutzung seines/ihrer Kraftfahrzeugs bzw. der Garage/des Stellplatzes gestattet hat, schuldhaft verursacht werden.

#### § 6 Benutzung der Mietsache:

Eine andere Nutzung der Mietsache als zu den in § 1 bestimmten Zwecken ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters/der Vermieterin gestattet. Dies gilt insbesondere für eine Untervermietung oder eine unentgeltliche Gebrauchsüberlassung an Dritte.

Bei der Benutzung der Garage/des Stellplatzes ist der Mieter/die Mieterin verpflichtet, die einschlägigen sicherheitsrechtlichen Vorschriften über die Lagerung von brennbaren Gegenständen zu beachten und die allgemein übliche Sorgfalt zu beachten.

#### § 7 Instandhaltung der Mietsache:

Der Mieter/Die Mieterin hat für die Reinigung und Sauberhaltung der Garage/des Stellplatzes zu sorgen. Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Mietsache oder wird eine Vorkehrung zum Schutze der

Mietsache gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Mieter/die Mieterin dies dem Vermieter/der Vermieterin unverzüglich anzuzeigen.

#### § 8 Schlüssel:

Der Mieter/Die Mieterin erhält Schlüssel. Von den erhaltenen Schlüsseln darf der Mieter/die Mieterin ohne Zustimmung des Vermieters/der Vermieterin keine weiteren Schlüssel anfertigen lassen. Der Verlust eines oder mehrerer Schlüssel ist dem Vermieter/der Vermieterin unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die durch den Verlust des Schlüssels entstehen, trägt der Mieter/die Mieterin, sofern er/sie den Verlust zu verantworten hat.

#### § 9 Beendigung des Mietverhältnisses:

Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter/die Mieterin die Garage/den Stellplatz vollständig geräumt, gereinigt und mit sämtlichen, ihm/ihr überlassenen und von ihm/ihr zusätzlich beschafften Schlüsseln zurück zu geben. Insbesondere sind von dem Mieter/der Mieterin eingebrachte Einrichtungen zu entfernen.

#### § 10 Personenmehrheit als Mieter:

Haben mehrere Personen gemietet, so haften sie für alle Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis als Gesamtschuldner. Bezüglich etwaiger Ansprüche, die sich aus dem Mietverhältnis ergeben können, sind sie Gesamtgläubiger.

#### § 11 Selbständigkeit des Mietvertrages:

Für den Fall, dass zwischen den Parteien dieses Vertrages noch ein Wohnraummietverhältnis besteht oder ein solches später begründet wird, wird vereinbart, dass beide Vertragsverhältnisse voneinander unabhängig sind.

Die Vorschriften des Wohnraummietrechts finden auf den Garagenmietvertrag ausdrücklich keine Anwendung.

#### § 12 Zusätzliche Vereinbarungen:

Die Parteien des Mietvertrages vereinbaren zusätzlich zu den vorgenannten Vorschriften noch Folgendes:

§ 13 Nebenabreden:

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

---

Ort, Datum

Unterschrift Mieter/Mieterin

---

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter/Vermieterin

#### Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die VPV übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

#### Nutzungsrecht:

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der DRS. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.  
Rechtsinhaber: DRS Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf

---